

„Recht für Selbsthilfegruppen“

Selbsthilfezentrum München (Hg.)
Renate Mitteger-Lehner

Recht für Selbsthilfegruppen



AG SPAK RATGEBER

Nach langen, sorgfältigen Recherchen und juristisch fachkundiger Zusammenarbeit mit der Münchner Rechtsanwältin Renate Mitteger-Lehner ist im März 2010 das Grundlagenwerk „Recht für Selbsthilfegruppen“ erschienen.

Wer tritt für die Gruppe nach außen auf? Wer unterschreibt einen Förderantrag? Wer haftet bei Fehlern, Versäumnissen und Unfällen? Wer ist für einen Flyer presserechtlich verantwortlich? Ist ein Straßenfest steuerpflichtig?

Fragen wie diese können nun endlich juristisch fundiert beantwortet werden. Das Werk befasst sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen von nicht vereinsrechtlich organisierten Gruppen als Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Es geht um die Rechtsstellung der Gruppenmitglieder, um Vollmachts- und Vertretungsregeln sowie Haftungsfragen aus dem Vertrags- und Deliktsrecht. Außerdem werden aktuelle Bezüge zum Versicherungs-, Presse- und Steuerrecht hergestellt und viele praktische Tipps gegeben.

**„Recht für Selbsthilfegruppen“, ISBN 978-3-940865-02-1, 16,- Euro
ist im Buchhandel, beim Verlag oder
direkt beim Selbsthilfezentrum München erhältlich**

Selbsthilfegruppen aus dem Raum München wenden sich bitte wegen gesonderter Konditionen ausschließlich an das Selbsthilfezentrum München

Selbsthilfezentrum München
Westendstraße 68, 80339 München,
Telefon 089 / 53 29 56 - 19,
Telefax 089 / 53 29 56 - 49,
marlies.breh@shz-muenchen.de

AG SPAK Bücher
Holzheimer Str. 7, 89233 Neu-Ulm
Tel.: 07308/919261, Fax: 07308/919095
E-Mail: spak-buecher@leibi.de

Inhalt

Einleitung Von der Protestbewegung zum „Bürgerschaftlichen Engagement“ –
Selbsthilfegruppen im rechtlichen Kontext – Themen im Einzelnen 1 Die
Selbsthilfegruppe: „einfach nur eine Gruppe?“ 1.1 Verein, BGB-Gesellschaft oder was?
1.2 Der nicht eingetragene Verein 1.3 Gesellschaft des bürgerlichen Rechts 1.4 Nicht

eingetragener Verein oder BGB-Gesellschaft, wozu ist das wichtig? 1.5 Oder doch: „.... einfach nur eine Gruppe?“ 2 Innenleben und Außenwirkung Selbsthilfegruppe als Gesellschaft des bürgerlichen Rechts 2.1 „Ein paar Regeln wären nützlich!“ – Die „Verfassung“ fürs Innenleben 2.2 „Einer für alle, alle für einen“ – Stellung im Rechtsverkehr 2.3 „Du machst das schon!“ – Rechte und Pflichten der Funktionsträger 2.3.1 „.... und wer unterschreibt jetzt?“ – wenn Verträge abgeschlossen werden 2.3.2 „Wo gehobelt wird, da fallen Späne“ – Fehler und Versehen 2.3.3 „Das war zu viel des Guten!“ – Kompetenzüberschreitungen 2.3.4 „So war das nicht ausgemacht!“ – Eigenmächtigkeiten 3 Schweigen, Beraten, Handeln Die praktische Arbeit der Selbsthilfegruppen 3.1 In der Gruppe: „.... Schweigen ist Gold“ 3.2 Bei der Beratung: „Der Ton macht die Musik“ 3.2.1 Warnung vor Ärzten, Kliniken und Medikamenten 3.2.2 Konkrete Empfehlungen 3.2.3 Beratungsfehler – „.... da stimmt was nicht!“ 3.3 Ausnahmesituationen: Verpflichtung zum Handeln? 4 Selbsthilfe goes public - Flyer, Homepage und Co. 4.1 Nie ohne Impressum! 4.1.1 Druckmedien 4.1.2 Internet 4.1.3 Und wenn ´s schief gelaufen ist? 4.2 Vorsicht bei Fotos und fremden Texten! 4.2.1 Abbildungen 4.2.2 Verwendung von fremdem Material 4.3 Homepage, Links, Disclaimer 5 Jetzt wäre eine Versicherung gut! Sachschäden, Personenschäden, Unfälle 5.1 Versicherungen für Selbsthilfegruppen – Wer und was ist versichert? 5.1.1 Haftpflichtversicherungen 5.1.2 Unfallversicherungen 5.2 Wo können Selbsthilfegruppen und ihre Mitglieder Versicherungsleistungen in Anspruch nehmen oder sich selbst versichern? 5.2.1 Private Unfall- und Haftpflichtversicherung 5.2.2 Unfallversicherung der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) 5.2.3 Bayerische Ehrenamtsversicherung – Haftpflichtversicherung in der Bayerischen Ehrenamtsversicherung – Unfallversicherung in der Bayerischen Ehrenamtsversicherung 5.2.4 Gruppenversicherungen der privaten Versicherungswirtschaft 5.3 Tabelle: Versicherungsschutz für Selbsthilfegruppen 6 ... das liebe Geld! Konto, Steuern, Spenden, Sponsoring, Förderung 6.1 Das Konto 6.2 Die Steuern 6.2.1 Einkommensteuer/Körperschaftsteuer 6.2.2 Umsatzsteuer 6.3 Spenden/Sponsoring 6.3.1 Spenden 6.3.2 Sponsoring 6.4 Das „Wo“ und „Wie“ der Förderung 6.4.1 Förderung durch die Kommune / den Landkreis 6.4.2 Förderung durch gesetzliche Krankenkassen 6.4.3 Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen 6.4.4 Förderung durch Rehabilitationsträger 6.4.5 Förderung durch den Bezirk Bayern 6.4.6 Allgemeine Hinweise Schlussbemerkung Resümee und Ausblick Adressen

Zu der Autorin

Renate Mitleger-Lehner

geboren in München. Während des Jura-Studiums an der Ludwigs-Maximilians-Universität journalistische Arbeiten für eine Münchner Zeitung sowie den Bayerischen Rundfunk. Seit 1988 selbständige Rechtsanwältin mit Schwerpunkt Familienrecht. Ehrenamtliche Beratungstätigkeit für Frauen in Trennungs- und Scheidungssituationen in einer Stadtteil-Selbsthilfegruppe. Ab 1991 Honorarkraft für Familien- Arbeits- und Mietrecht im Evangelischen Beratungszentrum München. 1995 Co-Autorin der Broschüre „Recht und Haftung für Selbsthilfegruppen“ des Selbsthilfezentrums München. Seit 1997 Fachanwältin für Familienrecht in München.